

Biohof Rosner - Pleußén

Bioland[®] -Betrieb

Wolfgang Rosner · Pleußén, Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich

Frau Bundeskanzlerin
Angela Merkel

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
11012 Berlin

Pleußén, den 20. Februar 2006

Telefon: (0 96 33) 9 13 61
Fax: (0 96 33) 9 13 62
e-Mail: wrosner@tinet.de
Web: www.biohof-rosner.de

Offener Brief:

Existenzbedrohung durch Agro-Gentechnik

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die aktuellen Entwicklungen im Standortregister zeigen, daß die Anwendung der Agro-Gentechnik in unserem Lande voranschreitet, bedingt nicht zuletzt auch durch die Freigabe von Sortenzulassungen durch Ihren Minister, Herrn Seehofer. Diese Entwicklung und die anstehende Novellierung der gesetzlichen Grundlagen, auch im Lichte der EU- und WTO-Zwänge, beunruhigen uns Bio-Bauern auf Äußerste.

Selbstverständlich bringen wir unsere Bedenken regelmäßig auf den jeweils verantwortlichen Fachebenen vor. Aufgrund Ihrer Richtlinienkompetenz, Ihres Rufes, auch und gerade verfahrenere Situationen zu klären, aber voll allem auch, weil wir vernommen haben, daß die Unterstützung der Agro-Gentechnik quasi in letzter Minute durch Sie persönlich in den Koalitionsvertrag genommen wurde, möchte ich Ihnen hiermit als persönlich betroffener Biobauer die wesentlichen Aspekte der Situation aus meiner persönlichen Sicht – die meine Kollegen im Wesentlichen sicher teilen – darlegen.

1: Der Bio-Markt ist ein wirtschaftlich gesunder Wachstumsmarkt

- Der Bio-Markt war nie von staatlicher Stützung, Intervention, Exporterstattung, Preisstützung oder ähnlichem abhängig.
- Der Markt für **Bio-Lebensmittel** ist derzeit der einzige **Wachstumsmarkt** im Lebensmittelbereich und damit eine Chance, die lähmende „Geiz-ist-geil“-Mentalität zu überwinden.
- Dieser Markt wird zunehmend **von ausländischen Lieferanten bedient**, z. B. kommen Bio-Kartoffeln in Discountern vor allem aus Österreich.
- Die **Bedrohung unserer Marktposition durch Agro-Gentechnik** verunsichert unsere Betriebe weit mehr als drohende Subventionskürzungen oder die angedachte Verwässerung der EU-Ökoverordnung.
- **Wir verkaufen dem Verbraucher „Vertrauen“**. Die Unschädlichkeitsbeteuerungen von (selten zweifelsfreien) wissenschaftlichen Gutachten helfen uns nicht, wenn der Verbraucher sie nicht glauben oder nachvollziehen kann oder will.

- Markteinbußen oder Mehrkosten vor diesem Hintergrund sind kein emotionales Gewäsch, sondern eine **existentielle Bedrohung unserer Geschäftsgrundlage**.
- Die Verunsicherung der Landwirte führt zu **Investitionszurückhaltung**, auch wegen Verschlechterung der Positionen im Bankgespräch.
- **Marktchancen gehen hiermit dauerhaft verloren.**

2: Die Agro-Gentechnik ist ein Auslaufmodell

- Die von der Industrie vorgebrachte Gleichung „Gentechnik = forschungsintensiv = innovativ = zukunftsträchtig“ ist ein Trugschluß.
Innovation erfordert die verantwortungsvolle Auswahl von einigen wenigen erfolgreichen Ansätzen aus einer großen Masse von Fehlversuchen.
Niemand weiß das besser als die Chemische Industrie höchstselbst.
- **Die Agro-Gentechnik hat es in zwei Jahrzehnten nicht geschafft, die Versprechen einzulösen** (Hunger bekämpfen, Umweltbelastung reduzieren, Nahrungsmittelqualität steigern, Produktionskosten reduzieren) oder dies auch nur glaubhaft in Aussicht zu stellen.
- Das einzige Unternehmen, das weltweit Gewinne mit Agro-Gentechnik schreibt, ist Monsanto – mit einer Lizenzpolitik die man nur als „kolonialistisch“ bezeichnen kann und die in einschlägigen Kreisen regelmäßig zusammen mit Guantanamo und Abu Ghraib angeführt wird.
- Weltweit gibt es **keine aktive Nachfrage nach Gentechnik-Produkten**. Im Gegenteil, GVO-Freiheit wird zunehmend (auch außerhalb der Bio-Märkte) zum Wettbewerbsvorteil – sehr zum Leidwesen unserer amerikanischen Freunde, die, weil sie Ihre gerufenen Geister nicht mehr einfangen können, nun versuchen, ihren Wettbewerbern die gleichen Marktnachteile aufs Auge zu drücken.
- Es ist an der Zeit, anzuerkennen, daß **Agro-Gentechnik ein Innovationsansatz** war, der die **Erwartungen nicht erfüllen** konnte und damit geordnet abgeschlossen werden sollte, anstatt weiter wertvolle gesellschaftliche Ressourcen dafür zu vergeuden.

3: Die Aggressivität der Technologie erfordert besondere Maßnahmen zum Erhalt der Chancengleichheit

- Agro-Gentechnik ist die erste vom Menschen geschaffene Technologie, die sich – **einmal freigesetzt – unaufhörlich weiterverbreitet**. Das einzige unbelebte Phänomen, das eine ähnliche Dynamik aufweist, ist das **Feuer**, und im belebten Bereich ist die zutreffendste Analogie die **Epidemie**.
- „**Chancengleichheit**“ zwischen Gentechnik und Gentechnik-Freiheit kann wegen dieser Dynamik der Selbstverbreitung **nicht durch „Nichtstun“** erreicht werden. Das wäre so verantwortungslos wie zu hoffen, daß ein Funke im Benzinfuß von selber erlischt oder die Vogelgrippe oder AIDS oder... vergehen wie sie gekommen sind.
- Der einzig verantwortbare **Grenzwert** für GVO im vermehrungsfähigen Nicht-GVO-Umfeld (Saatgut, landwirtschaftliche Nutzflächen, naturnahe Ökosysteme) ist **Null**, nicht „Null plus ein bißchen was“. So wie „Null Funken im Benzinkanister“ oder „Null Vogelgrippe im Hühnerstall“.
- Eine „Gute fachliche Praxis“ für Agro-Gentechnik muß sich an diesen Vorgaben orientieren. Die Kosten sind ausschließlich von denen zu tragen, die an der Nutzung interessiert sind. **Wenn sie damit unrentabel wird, weil die Anforderungen nur mit immensem Aufwand zu erfüllen sind, ist das dieser Technik selbst anzulasten.**
Ein Abdrücken der Kosten auf Unbeteiligte kann ich mir in einem Rechtsstaat beim besten Willen nicht vorstellen. Wenn die Brandschutzaufwendungen zu teuer werden, um Rauchen im Treibstofflager zu ermöglichen, sollte man doch eher das Rauchen verbieten als den Anliegern (und

dem Besitzer des Treibstoffes) zu sagen, daß man ja wohl mal ein kleines Inferno in Kauf nehmen müsse, schließlich sei die persönlich Entfaltung des Rauchers ja ein hohes Gut und Gebot der Fairneß.

- Das Recht auf Schadensersatz bei Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe durch Dritte ist allgemein anerkanntes Rechtsgut. Die angedachte **Beweislastumkehr in der Gentechnik** nimmt dem Geschädigten faktisch sein Recht auf Schadensersatz und kommt damit **einer Enteignung gleich** – mit den entsprechenden verfassungsrechtlichen Konsequenzen.
- **Geltendes Recht muß für alle** – also auch für GVO-Anwendungen – gelten. Wenn Landwirte nach „**guter fachlicher Praxis**“ Pflanzenschutzmittel nur nach Bedarf, kontrolliert, zeitlich und räumlich begrenzt ausbringen dürfen, kann es nicht sein, daß BT-Mais, der sein Gift permanent unkontrolliert produziert, zur Anwendung zugelassen wird.

Ich habe Sie in Ihrer bisherigen Arbeit als besonnen, rational und standhaft kennen gelernt. Ihre Fähigkeit, gerade auch komplizierte, verflochtene Konflikte zu entzerren und anzugehen ist ja fast schon sprichwörtlich geworden. Ich hoffe also, daß Sie – allen Drängen der interessierten Unternehmen zum Trotz – auch in Sachen Gentechnik diese Souveränität walten lassen und „Chancengleichheit“ im Licht der speziellen Eigenschaften der Technologie sehen.

Wenn Sie einen Weg finden, Koexistenz zu realisieren, ohne die berechtigten Interessen der Nicht-Gen-Anwender mit Füßen zu treten, bin ich einmal mehr von Ihrer Kompetenz zur Konfliktlösung begeistert.

Wenn als Ergebnis die Gentechnik auf der Strecke bleibt, dann hat sich einfach nur meine Einschätzung bestätigt.

Wenn aber als Ergebnis das Recht der Mehrheit von Verbrauchern, Landwirten und der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes auf der Strecke bleibt, werden wir das sicher nicht kampflos hinnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

Offener Brief:

Ich werde mir erlauben, diesen Brief auf der Webseite meines Betriebes zu veröffentlichen, an geeigneten Stellen öffentlich darauf hinzuweisen sowie an interessierte Mitstreiter, Multiplikatoren und geeignet erscheinende Presseorgane zu verteilen.